CIRCULARE

von der kaiserl. königl. n. ö. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Da durch den inneren Gebrauch des Schwefels, der in den Kaufläden zu haben ist, auch unter dem Nahmen Schwefelblüthe und Schwefelmilch verkauft wird, mehrere Menschen schwer krank geworden sind; so wird mit Genehmigung der k. k. Hofkanzley hiermit Jedermann gewarnet, diesen Schwefel, er mag was immer für Nahmen haben, zum inneren Gebrauch als Arzeney nicht zu verwenden, sondern sich zu diesem Zwecke lediglich des vollkommen gereinigten Schwefels aus den Apotheken zu bedienen.

Wien den 28. Julius 1815.

Ignaz Carl Graf v. Chorinsky,
Regierungs-Präsident.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Regierungs-Vice-Präsident.

B. E. Guldener v. Lobes,
Regierungsrath und Protomedicus.

